

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 4. November 2014 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der dem Ausschuss als Vertreter angehörende sachkundige Bürger Reinhold Spieth wird sodann vom Ausschussvorsitzenden Lembeck in feierlicher Form durch Nachsprechen der Formel

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

1.1 Wirtschaftswegekonzept - Herr Frieling

Herr Frieling erklärt, dass er Zweifel an der Umsetzung des geplanten Wirtschaftswegekonzeptes habe. Ihm sei zu Ohren gekommen, dass seitens des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) rechtliche Bedenken angemeldet worden seien. Zudem sei in der Informationsveranstaltung deutlich geworden, dass die Gemeinde möglicherweise zukünftig 50 % der Kosten für die Unterhaltung der Wirtschaftswege übernehmen werde und 50 % von den Anliegern getragen werden sollen. Bei komplett abgeschriebenen Wirtschaftswegen führe das doch zu einer „frisierteren“ Bilanz der Gemeinde Rosendahl.

Bürgermeister Niehues entgegnet, dass der Bau von neuen Wirtschaftswegen durch einen Wirtschaftswegeverband nicht zu einer „frisierteren“ Bilanz sondern zu einem positiven Effekt in der Bilanz führe. Wenn ein neuer Weg gebaut werde, werde damit Anlagevermögen geschaffen, wobei der Anteil der Flächeneigentümer mit einfließe. Die Beitragszahlung von Anliegern habe den gleichen Effekt. Der Wirtschaftswegeverband führe aber zu einer besseren Verteilung der Belastung auf alle Grundstückseigentümer. Es sei noch völlig unklar, ob dieser Wegeverband tatsächlich realisiert werden könne, denn es müssten mehr als 50 % der Eigentümer mit mindestens 70 – 80 % der Flächen für die Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes stimmen. Zu den rechtlichen Bedenken des Landes NRW könne er nichts sagen. Er wolle dieses Thema gerne weiterverfolgen und halte es weiterhin für den einzig richtigen und gangbaren Weg.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Heckenschnitt in der Nähe der Kläranlage im Ortsteil Holtwick durch die Gemeinde Rosendahl - Herr Hemker

Ausschussmitglied Hemker weist darauf hin, dass in der Nähe der Kläranlage an einigen Stellen Hecken und Grüngut erheblich in den Straßenraum überhängen und fragt, ob und wann dort seitens der Gemeinde Rosendahl ein Freischnitt erfolge.

Fachbereichsleiterin Roters erklärt, dass ein Freischnitt des Verkehrsraumes in regelmäßigen Abständen erfolge. Dazu gehöre auch dieser Bereich. Aktuell würden die dafür notwendigen Geräte für die Aufhängung der Weihnachtsbeleuchtung benötigt. Danach werde der entsprechende Freischnitt erfolgen.

2.2 Verstopfte Dachrinnen am Jugendhaus im Ortsteil Osterwick - Herr Hemker

Ausschussmitglied Hemker weist darauf hin, dass durch ein Ratsmitglied beobachtet worden sei, dass bei Regen das ablaufende Wasser am Jugendhaus am Brink erheblich über die Dachrinne hinausfließe. Er vermutet eine verstopfte Dachrinne und bittet um Überprüfung.

Fachbereichsleiterin Roters verweist auf ihre zuvor gegebene Antwort. Auch die Überprüfung der Dachrinne gehöre zu den regelmäßig durchgeführten Arbeiten des Bauhofes und werde in Kürze durchgeführt.

2.3 Sachstand zur geplanten Gasleitung von Gronau ins Ruhrgebiet - Herr Eilmann

Ausschussmitglied Eilmann fragt, ob es einen neuen Sachstand zur Trassenführung der geplanten Gasleitung von Gronau ins Ruhrgebiet gebe.

Dieses wird von Fachbereichsleiterin Roters verneint.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses am 24. September 2014.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Ausschussvorsitzender Lembeck fragt, ob es Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 24. September 2014 gibt.

Da dies nicht der Fall ist, fasst Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses PLBUA/IX/02 am 24. September 2014 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragsatzung) der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/097

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/097.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt fragt, ob die Ausschreibung zum Ausbau der Schleestraße im Ortsteil Holtwick bereits erfolgt sei.

Bürgermeister Niehues bestätigt, dass die Ausschreibung erfolgt und im Vergabeportal NRW im Internet einzusehen sei.

Ausschussmitglied Espelkott ist der Meinung, dass in einer früheren Sitzung ein Beschluss gefasst worden sei, der vorsehe, den Außenbereich bei einer Neufassung der Beitragssatzung zurückzustellen. Er fragt, ob vor einer erneuten Beschlussfassung dieser Beschluss zurückgenommen werden müsse.

Bürgermeister Niehues hält das nicht für notwendig, da es in keinem Fall eine endgültige Beschlussfassung über die Beitragssatzung gegeben habe.

Ausschussmitglied Hemker fragt, inwieweit die Gemeinde Rosendahl verpflichtet sei, sich mit ihrer Beitragssatzung an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes zu halten. Er weist darauf hin, dass der Ausbau der Schleestraße immer wieder geschoben worden sei und fragt weiter, ob es für die Anlieger der Schleestraße eine Zwischenlösung in Bezug auf die Anliegerbeiträge geben könnte. Zudem bittet er darum, den Unterschiedsbetrag für die Anlieger nach alter und neuer Satzung mitzuteilen.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass es zwei Anliegerversammlungen gegeben habe, bei denen er deutlich gemacht habe, dass die Anlieger sich auf höhere Beiträge einstellen müssen. Die jetzige Satzung sei 30 Jahre alt und er halte es für zumutbar, die Satzung nun anzupassen, zumal die Schleestraße noch nie ausgebaut worden sei und die Anlieger bisher keine Erschließungsbeiträge gezahlt haben. Dies sei angesichts der Haushaltslage unabwendbar. Kämmerin Fuchs habe im Finanzzwischenbericht deutlich gemacht, dass im Haushaltsjahr 2015 insbesondere aufgrund der Erhöhungen der Kreisumlage, insbesondere der Jugendamtsumlage sowie verminderter Schlüsselzuweisung mit einem enormen Fehlbetrag zu rechnen sei, nachdem bei der ursprünglichen Prognose noch von einem Überschuss ausgegangen wurde. Den Unterschiedsbetrag für die Anlieger zwischen alter und neuer Satzung könne er so nicht nennen, dieser könne aber errechnet werden.

Ausschussmitglied Hemker teilt mit, dass es bei seiner Frage nicht um die Erhöhung der Beiträge sondern nur darum gegangen sei, ob die Gemeinde verpflichtet sei, der Mustersatzung zu folgen.

Bürgermeister Niehues verweist daraufhin auf den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) aus dem Jahr 2012. Darin werde klar gefordert, dass die

Gemeinde Rosendahl vor dem Hintergrund der haushaltswirtschaftlichen Situation die Beitragssätze anheben und die Anteile auf die vorgegebenen Höchstsätze der Mustersatzung festsetzen solle. Die Frage, warum die Schleestraße nicht eher ausgebaut wurde, sei mehrfach und ausführlich in diesem Ausschuss diskutiert worden und sei in den Protokollen nachzulesen.

Ausschussmitglied Hemker bittet darum, die Unterschiedsbeträge der alten und neuen Beitragssatzung bis zur nächsten Fraktionssitzung zu nennen.

Fachbereichsleiterin Roters teilt mit, dass nach einer Auflistung von Frau Musholt der Anteil der Anlieger für Straßen von 30 % auf 60 % steigen werde, bei den Grünanlagen von 0 auf 70 %. Der umlagefähige Aufwand betrage nach der neuen Satzung ca. 81.000 €.

Ausschussmitglied Hemker teilt mit, dass in der CDU-Fraktion noch Uneinigkeit herrsche und stellt den **Antrag**, heute noch keine Beschlussempfehlung für den Rat zu fassen, sondern im Rat noch einmal über dieses Thema zu beraten.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt erklärt, dass nach seinen Informationen die Kreisumlage nicht, wie zuvor von Bürgermeister angeführt, steigen sondern sinken solle. Richtig sei, dass die Höhe der Jugendamtsumlage noch in der Diskussion sei. Im Jahr 2013 seien 3 Fraktionen noch einhellig der Meinung gewesen, dass eine neue Beitragssatzung nur für den Innen- und Außenbereich gemeinsam verabschiedet werden könne. Die SPD-Fraktion bleibe auch bei dieser Position, fühle sich aber durch den aktuellen Beschlussvorschlag unter Druck gesetzt.

Bürgermeister Niehues entgegnet, dass im Mai dieses Jahres ein Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses gefasst wurde, dass dem Antrag eines Bürgers auf Ausbau der Schleestraße noch im Jahr 2014 nicht entsprochen werde, sondern dass der Ausbau im Jahr 2015 erfolgen solle.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt teilt mit, dass ein Ausbau doch auch nach der aktuell rechtsgültigen Satzung möglich sei, so dass man die Anlieger nicht so stark belaste.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass diese Entscheidung der Ausschuss treffen müsse.

Ausschussmitglied Espelkott erklärt, dass die Schleestraße nur mit Kostenbeteiligung der Anlieger ausgebaut werden könne. Die WIR-Fraktion habe kein Problem mit der Anhebung der Beiträge, wohl aber mit einer Beitragssatzung, die den Außenbereich nicht mit einbeziehe. Ohne definitiv zu wissen, wie sich die Landwirtschaftlichen Ortsverbände entscheiden, halte er eine Beschlussfassung für schwierig. Er begrüße daher den Antrag der CDU-Fraktion, eine Beschlussfassung in den Rat zu verschieben.

Bürgermeister Niehues weist darauf hin, dass Fachbereichsleiterin Roters in der letzten Sitzung des Ausschusses deutlich gemacht habe, dass die neu beschlossene Satzung auch wieder geändert werden könne, falls der Wirtschaftswegeverband nicht zustande komme. Diese Möglichkeit bleibe doch auf jeden Fall bestehen. Für die in der Schleestraße anstehende Baumaßnahme müsse aber die Beitragssatzung geändert werden. Die Gemeinde könne es sich nicht leisten, bei einer KAG-Maßnahme auf die entsprechenden Beiträge zu verzichten.

Ausschussmitglied Espelkott ist der Ansicht, dass man kein Druckmittel mehr in der Hand habe, um die Landwirte zu einer Entscheidung für den Wirtschaftswegeverband zu bringen, wenn man jetzt eine Beitragssatzung nur für den Innenbereich verabschiede. Genauso gut könnte man doch eine Beitragssatzung für den Innen-

und Außenbereich beschließen und evtl. später den Außenbereich wieder herausnehmen.

Fachbereichsleiterin Roters macht deutlich, dass die Einbeziehung des Außenbereiches in die Satzung eine ausführliche Vorarbeit erfordere. Das könne man nicht „einfach so aus dem Boden stampfen“. Auf der Grundlage des erstellten Wegekatasters könne man entsprechende Gespräche führen, in denen die Beitragshöhe für die verschiedenen Kategorien festgelegt werden müsste. Nur ohne Zeitdruck könne ein Ergebnis erzielt werden, dass letztendlich von einer Mehrheit getragen werde. Der Eindruck, dass die Verwaltung hier etwas verschleppen wolle, sei gänzlich falsch.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt erklärt, dass auch er es für sinnvoll halte, heute keine Beschlussempfehlung für den Rat zu fassen, da es keine belastbaren Zahlen gebe, über die man diskutieren könne. Er bitte darum, für die Ratssitzung eine Gegenüberstellung der Auswirkungen speziell für die Anlieger der Schleestraße nach der alten Satzung und dem neuen Satzungsentwurf vorzulegen. Die Schleestraße sei die einzige Straße, deren Ausbau immer wieder verschoben wurde und er halte es nicht für richtig, die Anlieger nach einer neuen Satzung mit erhöhten Beiträgen zu belasten.

Bürgermeister Niehues entgegnet, dass auch die Erneuerungsmaßnahmen „Von-Eichendorff-Straße“ und „Landskroner Straße“ schon mehrere Jahre geschoben wurden. Die Anlieger der Schleestraße seien nicht allein betroffen.

Ausschussmitglied Espelkott macht noch einmal deutlich, dass die WIR-Fraktion die erhöhten Beiträge für notwendig ansehe und lediglich mit der Trennung von Innen- und Außenbereich ein Problem habe.

Fachbereichsleiterin Roters ergänzt abschließend an Herrn Kreuzfeldt gerichtet, dass es schwierig sei, die genauen Beitragssätze für die einzelnen Anlieger gegenüberzustellen. Sie könne aber sagen, dass sich der umlagefähige Aufwand nach der neuen Satzung von zuvor 41.000 € auf 81.000 € quasi verdoppeln werde. Sie fragt, ob das ausreichend sei.

Dieses wird von Ausschussmitglied Kreuzfeldt bejaht.

Ausschussvorsitzender Lembeck lässt abschließend über den **Antrag** von Herrn Hemker **abstimmen**, zu diesem Thema in der Ratssitzung am 27. November 2014 erneut zu beraten und am heutigen Tage keinen Beschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Anregung gemäß § 24 GO NRW von Frau Anja Wigger vom 06. Dezember 2013 hier: Verkehrsberuhigung im "alten" Schoppenbusch Vorlage: IX/095

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/095.

Ausschussmitglied Hemker fragt, ob für die Verkehrsuntersuchung Kosten entstanden seien und wenn ja in welcher Höhe.

Fachbereichsleiterin Roters erklärt, dass ein Messgerät ausgeliehen werden musste, da das Gerät der Gemeinde leider defekt gewesen sei. Nur dafür seien Kosten entstanden. Die genauen Kosten werde sie über das Protokoll mitteilen.

Antwort: Die Kosten für das Messgerät belaufen sich auf
300,00 € + 57,00 € MwSt = 357,00 €

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschluss**:

In Anbetracht der Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung wird von verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Bereich des „alten“ Schoppenbusch im Ortsteil Osterwick abgesehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Osterwick gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: IX/050**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/050.

Ausschussmitglied Hemker fragt, ob durch die Satzungsänderung Einschränkungen für die weiteren Anlieger entstehen und ob mit diesen zuvor ein Einvernehmen hergestellt wurde. Er verweist auch auf den angrenzenden Viehhandel in unmittelbarer Nähe. Er fragt weiter, wer die Kosten für die geruchstechnische Untersuchung übernehme.

Produktverantwortliche Brodkorb verweist hierzu auf den letzten Absatz auf der Seite 2 des geruchstechnischen Gutachtens und zitiert: „*Zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten der umliegenden landwirtschaftlichen Hofstellen werden durch die geplante Wohnbauentwicklung aus unserer Sicht nicht weitergehend eingeschränkt (vgl. Kapitel 6).*“ Sie erklärt, dass im Rahmen der öffentlichen Beteiligung keine Einwendungen von anderen Anliegern eingegangen seien und die Satzungsänderung für die weiteren zukünftig im Innenbereich liegenden Anlieger der Straße „Zum Bülden“ nur Vorteile bringe. Jeder Anlieger könne künftig dort bauen. Mit der Landwirtin der angrenzenden Hofstelle habe sie persönlich gesprochen. Eine landwirtschaftliche Erweiterung sei dort nicht geplant.

Die Kosten für das geruchstechnische Gutachten übernehme die Gemeinde Rosendahl, da man auch für das schalltechnische Gutachten für den Bebauungsplan Legdener Straße/Prozessionsweg die Kosten übernommen habe. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2015 wolle man aber überlegen, ob und wie man solche Kosten zukünftig aufteilen könne.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat**:

Dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/050 zu den Anlagen I und II beigefügtem gemeinsamen Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Osterwick gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 BauGB und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/050 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 8 **Aufstellung des Bebauungsplanes "Westlich der Von-Alpen-Straße" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/101

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/101.

Hinweis: Das zu diesem Tagesordnungspunkt noch fehlende Gutachten zur Beurteilung der ornithologischen Fauna wurde zu Beginn der Sitzung allen Ausschussmitgliedern ausgehändigt.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss folgt sodann dem Verwaltungsvorschlag und fasst folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Der vom Rat in seiner Sitzung am 15.05.2014 gefasste Aufstellungsbeschluss wird aufgehoben und das damit eingeleitete Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Von Alpen Straße“ auf Grundlage des der Sitzungsvorlage Nr. VIII/713 beigefügten Planentwurfes beendet.

Nunmehr wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Westlich der Von-Alpen-Straße“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Anlage II zur Sitzungsvorlage Nr. IX/101 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 9 **7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Höven" im Ortsteil Osterwick**
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: IX/103

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/103.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss folgt dem Verwaltungsvorschlag und fasst folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Höven“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) entsprechend

dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/103 beigefügten Entwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 1. vereinfachte Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hoffmann" im Ortsteil Holtwick
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: IX/102**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/102.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt verweist darauf, dass der Hallenneubau der Firma Hoffmann längst errichtet und in Betrieb sei. Er fragt, ob im Zweifelsfall ein Abriss der Halle erfolgen müsse.

Produktverantwortliche Brodkorb erklärt, dass grundsätzlich die Möglichkeit für die Firma Hoffmann bestünde, durch eine Entsiegelung von Stellflächen die Grundflächenzahl (GRZ) zu verringern. Allerdings sei bereits bei der Firma NETTO und einem weiteren Betrieb eine Grundflächenzahl von 1,0 genehmigt worden, so dass kein Problem darin gesehen werde, die textlichen Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hoffmann“ wie vorgeschlagen zu ergänzen.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt macht deutlich, dass er den Verwaltungsvorschlag nicht ablehnen wolle. Ihm gehe es nur darum aufzuzeigen, dass bereits Fakten geschaffen wurden.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass die Baugenehmigung für die Halle mit der Auflage erteilt wurde, entweder eine Entsiegelung der Stellplätze vorzunehmen oder den Bebauungsplan zu ändern.

Ausschussvorsitzender Lembeck vermutet, dass der Ausschuss bei der bereits beschlossenen Bebauungsplanänderung auch bei einer Grundflächenzahl von 1,0 keine andere Entscheidung getroffen hätte, so dass er eine weitere Diskussion hier nicht für notwendig halte.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss fasst sodann **folgenden Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hoffmann“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/102 beigefügten Entwurf, bestehend aus Satzungstext und Begründung, durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 Mitteilungen

11.1 Baubeginn für die Arztpraxis Homann im Ortsteil Osterwick - Bürgermeister Niehues

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass mit dem Bauvorhaben der Arztpraxis Homann auf dem ehemaligen Gelände des Hotels zur Post an der Hauptstraße in Osterwick am heutigen Tage begonnen worden sei.

12 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

12.1 Baumöglichkeit an der Straße "Zum Bülten" im Ortsteil Osterwick - Herr Völker

Herr Völker erkundigt sich, ab wann an der Straße „Zum Bülten“ gebaut werden dürfe.

Produktverantwortliche Brodkorb erklärt, dass eine Bebauung nach der Beschlussfassung durch den Rat und der anschließenden Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Rosendahl erfolgen könne. Die entsprechende Ratssitzung finde am 27. November 2014 statt.

12.2 Beteiligung der Anlieger an den Kosten für die Erneuerung der Von-Eichendorff-Straße und der Landskroner Straße im Ortsteil Osterwick - Herr Kramer

Herr Kramer weist darauf hin, dass die Schleestraße im Ortsteil Holtwick aufgrund eines Beschlusses des Rates der Gemeinde Rosendahl für fertig erklärt wurde. Die Anlieger hätten allerdings bisher keine Erschließungsbeiträge bezahlt. Anders die Anwohner der Von-Eichendorff-Straße und der Landskroner Straße. Diese Straßen seien von der Gemeinde nicht in Ordnung gehalten worden und müssten nun unter erneuter Beteiligung der Anlieger erneuert werden. Das sei nicht in Ordnung.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass es sich hier um ein Baugebiet aus der Zeit um 1960 handele. Die Straßen seien also inzwischen über 50 Jahre alt, was der normalen Lebensdauer einer Straße entspreche. Bei der Von-Eichendorff-Straße und der Landskroner Straße komme hinzu, dass die Straßen und Gehwege nach den Feststellungen von Herrn Wübbelt keinen ausreichenden Unterbau haben. Die Straßendecke sei nur ca. 4 cm dick. Daher sei eine Erneuerung der Straßen unvermeidbar. Jeder Bürger müsse wissen, dass nach rd. 50 – 60 Jahren eine Straßenerneuerung notwendig sei und dafür auch erneut Anliegerbeiträge zu zahlen seien. Diese Beiträge seien laut Kommunalabgabengesetz (KAG) pflichtig zu erheben. Auch im Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) sei darauf hingewiesen worden, dass diese Beiträge erhoben werden müssen.

Herr Kramer fragt, warum im letzten Jahr nur die Kanaldeckel erneuert worden seien und nicht die gesamte Straße. Dann wären die Anlieger noch nach der alten Beitragsatzung veranlagt worden.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass eine komplette Erneuerung wegen des bestehenden Haushaltssicherungskonzeptes bisher nicht möglich gewesen sei und die Maßnahme zur Erneuerung verschoben werden musste.

12.3 Lose Pflastersteine auf dem Fußweg neben dem Rathaus - Herr Frieling

Herr Frieling weist darauf hin, dass auf dem Fußweg, der neben dem Rathaus (Sitzungssaal) vorbeiläuft, einige Pflastersteine lose seien und teilweise hochstehen.

Bürgermeister Niehues sagt eine sofortige Weiterleitung und Reparatur zu.

12.4 Straßenerneuerung nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) - Herr Niehüser

Herr Niehüser fragt, ob es möglich sei, bis zur Ratssitzung Informationen dazu zu bekommen, wann das letzte Mal eine Straße nach dem KAG erneuert worden sei.

Bürgermeister Niehues sagt dieses zu.

Guido Lembeck
Ausschussvorsitzende/r

Sabine Wisner-Herrmann
Schriftführer/in